



*W. A. Viertler*

**Zahl:** 920-9/D/28454/2022

**Betreff:** Verordnung über die Festsetzung der besonderen Nächtigungsabgabe

## Verordnung

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Mittersill über die Festsetzung der besonderen  
Nächtigungsabgabe

Aufgrund des § 11 Abs. 1 und 2 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz wird nach Einholung der  
Stellungnahme der Gemeindevertretung vom 06.10.2022 verordnet:

### Höhe der besonderen Nächtigungsabgabe

#### §1

- a.) Das 380-Fache des vom Tourismusverband nach § 5 Abs. 1 und 2 Salzburger  
Nächtigungsabgabengesetz festgesetzten Betrages bei Ferienwohnungen mit mehr als  
130 m<sup>2</sup> Nutzfläche. Das sind EUR 760,00
- b.) Das 360-Fache des vom Tourismusverband nach § 5 Abs. 1 und 2 Salzburger  
Nächtigungsabgabengesetz festgesetzten Betrages bei Ferienwohnungen mit mehr als  
100 m<sup>2</sup> bis einschließlich 130 m<sup>2</sup> Nutzfläche. Das sind EUR 720,00
- c.) Das 300-Fache des vom Tourismusverband nach § 5 Abs. 1 und 2 Salzburger  
Nächtigungsabgabengesetz festgesetzten Betrages bei Ferienwohnungen mit mehr als 70  
m<sup>2</sup> bis einschließlich 100 m<sup>2</sup> Nutzfläche. Das sind EUR 600,00
- d.) Das 260-Fache des vom Tourismusverband nach § 5 Abs. 1 und 2 Salzburger  
Nächtigungsabgabengesetz festgesetzten Betrages bei Ferienwohnungen mit mehr als 40  
m<sup>2</sup> bis einschließlich 70 m<sup>2</sup> Nutzfläche. Das sind EUR 520,00
- e.) Das 200-Fache des vom Tourismusverband nach § 5 Abs. 1 und 2 Salzburger  
Nächtigungsabgabengesetz festgesetzten Betrages bei Ferienwohnungen bis  
einschließlich 40 m<sup>2</sup> Nutzfläche. Das sind EUR 400,00
- f.) Das 130-Fache des vom Tourismusverband nach § 5 Abs. 1 und 2 Salzburger  
Nächtigungsabgabengesetz festgesetzten Betrages bei dauernd abgestellten Wohnwagen.  
Das sind EUR 260,00

### Inkrafttreten

#### §2

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft

Der Bürgermeister  
Dr. Wolfgang Viertler



Dieses Dokument wurde von Dr. Wolfgang Viertler elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 07.11.2022

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.mittersill.at/amtssignatur](http://www.mittersill.at/amtssignatur)